

Konzept Hort



Villa Blau

Oberdorfstrasse 7
5033 Buchs AG

Inhaltsverzeichnis

1. Wir stellen uns vor.....	3
1.1. Angebot.....	3
1.2. Trägerschaft.....	3
1.3. Leitbild.....	4
2. Miteinander und füreinander	6
2.1. Übertritte und Eintritte in den Hort.....	6
2.2. Soziales Lernen	6
3. Dies bewegt uns	7
3.1. Bewegung	7
3.2. Spiel.....	8
3.3. Kreativität	8
3.4. Beziehungsgestaltung	8
3.5. Gesundheit	9
3.6. Ernährung.....	9
4. Unsere Basis	10
4.1. Teamarbeit.....	10
4.2. Elternarbeit	10
5. Was Sie sonst noch über uns wissen sollten	12
5.1. Öffnungszeiten	12
5.2. Aufnahmeverfahren	13
5.3. Mitzubringen sind	13
5.4. Bringen & Abholen des Kindes	14
5.5. Krankheit.....	15
5.6. Versicherung	15
5.7. Verrechnung und Finanzielles	15
5.8. Änderung der Präsenzzeit / Kündigung.....	16
6. Unterschriftenregelung/Version/Gültigkeit	17

1. Wir stellen uns vor

1.1. Angebot

In der Villa Blau werden Kinder im Alter von 3 Monaten bis 12 Jahren in Kita, Hort, Frühbetreuung und am Mittagstisch betreut. Die Institution ist ein anerkannter Lehrbetrieb und wird nach den Richtlinien des Verbandes Kinderbetreuung Schweiz kibesuisse geführt.

Im Hort der Villa Blau werden die Kinder in zwei Gruppen professionell betreut: Die Kinder im kleinen und grossen Kindergarten besuchen die Gruppe Rot, spätestens ab der ersten Klasse wechseln sie auf Gruppe Grün. Die Zeit vor und nach dem Kindergarten bzw. der Schule verbringen die Kinder bei uns. Sie haben vielfältige Möglichkeiten, ihre Freizeit sinnvoll zu gestalten. Wir legen Wert darauf, dass die Kinder sowohl zur Ruhe kommen können als auch Gelegenheit haben, gemeinsam in Spiele einzutauchen, kreative Ideen umzusetzen oder im Freien aktiv zu sein. Zudem erhalten sie Unterstützung bei den Hausaufgaben.

Dieses Konzept dient unserem Team als gemeinsame Grundlage für die tägliche Arbeit. Wir setzen uns regelmässig damit auseinander und nutzen es zur Überprüfung und Weiterentwicklung unserer Arbeit. Neue Mitarbeitende werden Schritt für Schritt in das Konzept eingearbeitet.

1.2. Trägerschaft

Die Villa Blau wird seit ihrer Gründung im Jahr 2004 vom Verein Kindernetzwerk Buchs getragen. Der Vereinsvorstand besteht aus 3 – 9 Mitgliedern, welche jeweils an der Generalversammlung des Vereins für die Dauer von 2 Jahren gewählt werden. Der Vorstand führt den Verein in strategischer und finanzieller Hinsicht. Die Betriebsleitung hat mit beratender Stimme Einsitz im Vorstand.

1.3. Leitbild

Das sind wir

- Wir bieten familien- und schulergänzende Betreuung für Kinder ab 3 Monaten an.
- Wir begleiten Kinder in Kita, Hort, Frühbetreuung und Mittagstisch.
- Wir sind eine konfessions- und kulturunabhängige Institution.

Dafür stehen wir

- Wir nehmen den Menschen als ganzheitliches Wesen wahr, welches die Fähigkeit zur Selbstentwicklung in sich trägt.
- Wir verhalten uns offen, klar und echt (kongruent).
- Wir begegnen dem Gegenüber einfühlsam, achtsam und wertschätzend.
- Wir kommunizieren ehrlich, offen und wertschätzend.
- Wir bewegen uns. Bewegung ist der Ausgangspunkt aller Entwicklungen, sowohl der motorischen als auch der unserer Wahrnehmungs-, Denk- und Kommunikationsfähigkeit.

Das Kind – im Zentrum

- Wir betrachten und respektieren das Kind als eigenständige Persönlichkeit, welches die Fähigkeit besitzt sich zu entfalten.
- Wir fördern die Selbständigkeit und nutzen dazu die Gegebenheiten des Alltags.
- Wir fördern die Partizipation, durch die Mitbestimmung fühlen sich die Kinder ernst und wichtig genommen.
- Wir fördern das soziale Lernen durch die soziale, kulturelle und altersmässige Durchmischung und Interaktion der Kinder.
- Wir geben den Kindern die Möglichkeit, ihre körperlichen Kräfte und Grenzen kennenzulernen und bieten ihnen im Alltag die Möglichkeit dazu.
- Wir geben den Kindern den Raum zum Ausprobieren, Entdecken und Staunen.
- Wir bewegen uns jeden Tag in der freien Natur.

Die Eltern – unsere Kunden und Partner

- Wir pflegen und fördern eine gute Zusammenarbeit.
- Wir legen Wert auf die tägliche Kommunikation mit den Eltern.
- Wir haben ein offenes Ohr für die Bedürfnisse und Wünsche der Eltern.
- Wir unterstützen die Eltern bei Fragen zur Entwicklung des Kindes und in sozialen Notlagen.
- Wir wollen gegenseitiges Vertrauen aufbauen.

Das Team – miteinander und füreinander

- Wir gehen wertschätzend und wohlwollend miteinander um.
- Wir tauschen uns regelmässig aus und reflektieren unser Handeln.
- Wir bieten die Möglichkeit persönliche Ressourcen zu nutzen.
- Wir bilden uns stetig weiter und integrieren das erworbene Fachwissen in den Alltag.
- Wir bilden Lernende und Praktikanten professionell aus.
- Wir fördern den Teamgeist mit gemeinsamen Aktivitäten.

Die Betriebsführung - Qualität und Wirtschaftlichkeit

- Wir überprüfen die Qualität und setzen dabei neue Ziele.
- Wir führen den Betrieb nach wirtschaftlichen Kriterien.
- Wir bieten ein gutes Preis-Leistungs-Verhältnis.

2. Miteinander und füreinander

2.1. Übertritte und Eintritte in den Hort

Der Übertritt von der Kita in den Hort erfolgt vor den Sommerferien mit einem Ritual, damit das Kind genügend Zeit hat, um sich einzugewöhnen. Die Rituale und Abläufe sind in einem internen Konzept (Rochaden-Konzept) festgehalten.

Tritt ein Kindergarten- oder Schulkind neu in die Villa Blau ein, werden ein Eintrittsgespräch und eine Schnupperbesuch zum gegenseitigen Kennenlernen durchgeführt.

2.2. Soziales Lernen

Durch die soziale, kulturelle und altersmässige Durchmischung der Kinder entsteht ein idealer Ort, an dem soziales Lernen stattfindet.

Im Gruppenleben werden Freundschaften gepflegt, der Gemeinschaftssinn gefördert, der Zusammenhalt gestärkt und Konflikte ausgetragen.

Grenzen und Partizipation

Regeln vermitteln den Kindern Sicherheit, sie helfen ihnen sich zu orientieren und sie unterstützen das Zusammenleben. Unsere Regeln sollen nachvollziehbar und sinnvoll sein.

Wir hinterfragen unsere Regeln immer wieder und passen sie je nach Gegebenheiten an. Neue Regeln thematisieren wir mit den Kindern.

Partizipation bedeutet, dass die Kinder mitbestimmen können. Die Kinder fühlen sich durch Mitbestimmung wichtig und ernst genommen. Im Alltag gestalten wir immer wieder Möglichkeiten dazu.

Selbstständigkeit

Aus der Überzeugung, dass selbstständige Kinder ein gesundes Selbstvertrauen/Selbstwertgefühl haben, fördern wir ihre Selbstständigkeit. Dazu nutzen wir die Gegebenheiten des Alltags (Freizeitgestaltung, Hausaufgabenzeit, Konfliktbewältigung). Bei Bedarf unterstützen wir die Kinder so weit, bis sie den nächsten Schritt selbst tun können.

3. Dies bewegt uns

3.1. Bewegung

Wir wollen den Kindern die Möglichkeit geben, ihre körperlichen Kräfte und Grenzen kennenzulernen und miteinander zu messen. Dazu brauchen die Kinder viele Gelegenheiten zum Ausprobieren. Wir bieten verschiedene Anregungen, die die Kinder herausfordern.

Ein bewusster Umgang in der Natur

Damit sich die Kinder körperlich bewegen können, gehen wir täglich nach draussen. Dabei nutzen wir die Aussenräume ums Haus und in der näheren Umgebung.



3.2. Spiel

Zur Förderung der motorischen und kognitiven Fähigkeiten stehen im Innen- und Aussenbereich altersgemässe Spiele zur Verfügung.

3.3. Kreativität

Wir wollen den Kindern Raum geben zum Ausprobieren, Entdecken und Staunen. Dafür stellen wir ihnen verschiedene Materialien zur Verfügung, damit sie ihre eigenen Kunstwerke erschaffen können.



3.4. Beziehungsgestaltung

Uns sind die Bedürfnisse und Interessen jedes einzelnen Kindes sehr wichtig und wir legen besonderen Wert darauf, dass sich jedes Kind bei uns willkommen und wertgeschätzt fühlt. Wir thematisieren mit den Kindern wie wir miteinander umgehen, kommunizieren und Konflikte austragen.

3.5. Gesundheit

Wir fördern Gesundheits- sowie Körper-/Sexualerziehung altersentsprechend. Wir achten auf die Einhaltung von Hygienegrundregeln wie zum Beispiel Händewaschen nach dem Toilettengang oder Zähneputzen nach dem Mittagessen.

Damit die Kinder ein gesundes Körpergefühl entwickeln, bleiben wir in einem regen Austausch mit den Eltern. Fragen der Kinder nehmen wir auf und gehen situativ darauf ein.

3.6. Ernährung

Wie in unserem Ernährungskonzept festgehalten, achten wir auf ausgewogene und frische Mahlzeiten.

Die Kinder essen bei uns ein Frühstück, Mittagessen und ein Zvieri. Diese Mahlzeiten nehmen wir alle gemeinsam ein. Die Kinder dürfen selbst entscheiden, was sie essen möchten, wir motivieren sie jedoch, Unbekanntes zu probieren. Das Mittagessen wird von auswärts angeliefert.



4. Unsere Basis

4.1. Teamarbeit

Wie wir untereinander umgehen, soll vorbildlich sein für die Kinder.

Zusammensetzung/Funktionen der Teammitglieder

Unser Hort wird von qualifiziertem Personal nach den Richtlinien des Verbandes Kinderbetreuung Schweiz (kibesuisse) geführt.

Arbeit miteinander

Bei den täglichen Übergaben (Früh-/Spätdienst) tauschen wir wichtige Informationen über die Kinder untereinander aus.

An den regelmässigen Teamsitzungen tauschen wir uns aus, besprechen pädagogische und organisatorische Fragen, erarbeiten gemeinsam pädagogische Zielsetzungen und setzen diese im Alltag um.

Unser gemeinsamer Umgang wird von Wertschätzung und Wohlwollen geprägt.

Gemeinsam mit dem Kitateam nehmen wir 2x pro Jahr an einer Gesamtteamsitzung teil und machen jährlich einen Teamausflug.

4.2. Elternarbeit

Eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern ist die Grundlage, damit sich das Kind im Hort wohl fühlen kann. Wir nehmen uns Zeit für Fragen und Anliegen der Eltern.

Durch den Einbezug der Eltern entsteht ein „Miteinander“ zwischen Eltern, Kindern und Erzieherinnen.

Elterngespräche

Bei Bedarf oder nach Wunsch der Eltern führen wir Elterngespräche durch, erarbeiten zusammen gezielte Hilfestellungen und erproben diese im Alltag.

Elternveranstaltungen

Wir organisieren jährlich einen Elternabend sowie ein Sommerfest. Diese Anlässe dienen dazu, sich in lockerer Atmosphäre besser kennenzulernen und dabei ein gegenseitiges Vertrauen aufzubauen. Sie bieten Raum für spontane Gespräche unter den Eltern, wie auch zwischen Eltern und Erzieherinnen.



5. Was Sie sonst noch über uns wissen sollten

5.1. Öffnungszeiten

Der Hort der Villa Blau ist von Montag bis Freitag jeweils von 06.30 bis 18.00 Uhr geöffnet.

Die Kinder werden den ganzen Tag oder einen halben Tag mit oder ohne Mittagessen betreut.

Halbe Tage

Als halbe Tage gelten folgende Zeiten:

- Vormittag mit Mittagessen: 06.30 bis 13.30 Uhr
- Vormittag mit Mittagessen lang: 06.30 bis 14.15 Uhr
- Nachmittag mit Mittagessen: 11.00 bis 18.00 Uhr
- Nachmittag ohne Mittagessen: 13.00 bis 18.00 Uhr

Feiertage

Der Hort ist an folgenden Tagen geschlossen:

Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Auffahrtsbrücke, Pfingstmontag, 1. August. Am Vorabend der Feiertage schliessen wir jeweils um 16.00 Uhr.

Am 1. Mai und am 24. Dezember ist der Hort ab 12.00 Uhr geschlossen.

Die Villa Blau behält sich je nach Lage der Feiertage vor, an weiteren Tagen eine Feiertagsbrücke zu machen und zu schliessen. Diese zusätzlichen Brückentage sind im Jahres- und Ferienplan der Villa Blau aufgeführt. Diese Tage sind mit der zu bezahlenden Monatspauschale abgedeckt.

Betriebsferien

In der 3. und 4. Woche der Buchser Sommerschulferien sowie zwischen Weihnachten und Neujahr (25. Dezember bis 2. Januar) ist der Hort geschlossen. Die Ferien werden jeweils von der Betriebsleitung angekündigt.

5.2. Aufnahmeverfahren

Bei Interesse zeigen wir Ihnen nach Absprache gerne unsere Räumlichkeiten. Ob freie Plätze zur Verfügung stehen, weiss unsere Betriebsleitung. Bei grosser Nachfrage führen wir eine Warteliste.

Sobald in absehbarer Zeit ein Platz frei wird, laden wir Sie zu einem Aufnahmegespräch ein. Wir stellen dabei unsere Grundlagenpapiere vor und vereinbaren das Eintrittsdatum, einen Termin für das Eintrittsgespräch auf der jeweiligen Gruppe, tauschen Adressen aus, etc.

Die definitive Anmeldung erfolgt mittels schriftlicher Betreuungsvereinbarung, welche von beiden Parteien unterzeichnet wurde.

5.3. Mitzubringen sind

Für alle Kinder: Finken, Ersatzkleider, Zahnbürste

Die Kinder sollen bequem und der Witterung und der Jahreszeit entsprechend gekleidet werden. Die Kinder sollen sich sowohl drinnen als auch bei jedem Wetter draussen wohl fühlen.

Schmutzige Kleider werden in einem Plastiksack nach Hause gegeben. Die verschmutzten Ersatzkleider sind baldmöglichst zu ersetzen.

Darf das Kind persönliche Spielsachen in den Hort mitbringen?

Für das Kind ist es schön, wenn es sein Lieblingsspielzeug mitnehmen darf. Kostbare Sachen sollten aber lieber zu Hause bleiben, da wir bei Verlust oder Beschädigung keine Verantwortung übernehmen können.

5.4. Bringen & Abholen des Kindes

Morgens:	06.30 bis 09.00 Uhr
Vor dem Mittagessen:	11.00 bis 11.30 Uhr
Nach dem Mittagessen:	13.00 bis 13.30 Uhr
Nach dem Mittagessen lang:	14.00 bis 14.15 Uhr
Am Abend:	16.00 bis 18.00 Uhr

Kindergartenkinder und Schüler, welche den ganzen Tag angemeldet sind, werden bis 7.30 Uhr in der Kita betreut und wechseln dann in den Hort zum Frühstück. Anschliessend gehen sie, je nach Stundenplan, in den Kindergarten oder die Schule. Wenn die Kinder keine Schule haben, bleiben sie im Hort.

Die Eltern:

- Bringen und holen die Kinder pünktlich zu den vereinbarten Zeiten. Uns ist wichtig, dass Informationen über das Befinden des Kindes ausgetauscht werden können.
- Benachrichtigen den Hort bei Verspätungen (Bringen und Holen). Bei verspätetem Abholen des Kindes kann von der Betriebsleitung für die über die ordentlichen Öffnungszeiten hinaus entstandenen Betreuungskosten Fr. 50.- pro angebrochene Stunde verrechnet werden.
- Melden das Kind im Voraus (bis spätestens 08.00h) ab, falls es nicht in den Hort kommt.
- Teilen mit, falls das Kind von einer „fremden“ Person abgeholt wird. Ansonsten werden die Kinder ausschliesslich den Eltern oder einer von ihnen bevollmächtigten Person übergeben. Grundsätzlich ist die Gruppenleitung oder deren Stellvertretung zu informieren, wenn ein Kind von einer anderen Person abgeholt wird.
- Teilen planbare Absenzen des Kindes wie z.B. Schulreisen so früh als möglich mit.
- Informieren umgehend über betreuungsrelevante Auffälligkeiten oder Schwierigkeiten.
- Bringen bei Bedarf eine Kopie der richterlichen Verfügung, sollte das Kind nur von einem Elternteil abgeholt werden dürfen.

5.5. Krankheit

Kranke Kinder müssen zu Hause bleiben. Hat das Kind eine ansteckende Krankheit ist die Hortleitung darüber zu informieren.

Bei Erkrankung oder Unfall des Kindes während des Aufenthaltes im Hort werden die Eltern vom Hortpersonal sofort benachrichtigt. Bei ansteckenden Krankheiten muss das Kind unverzüglich im Hort abgeholt werden. Im Notfall sind die qualifizierten Mitarbeitenden des Horts berechtigt, das Kind sofort in ärztliche Betreuung oder Spitalpflege zu geben.

5.6. Versicherung

Die Eltern besitzen für das Kind eine Kranken- und Unfallversicherung sowie eine Haftpflichtversicherung. Für Schäden, die ein Kind verursacht, haftet der Hort nicht.

5.7. Verrechnung und Finanzielles

Die Tarife entnehmen Sie dem Betriebsreglement.

Elternbeiträge für in Buchs wohnhafte Familien sind im Reglement der Gemeinde Buchs AG verbindlich geregelt und können bei der Gemeinde Buchs, Abteilung Finanzen, beantragt werden. Das Reglement sowie das Gesuch finden Sie auf der Website der Gemeinde Buchs (www.buchs-aargau.ch) unter Gesellschaft & Wirtschaft > Kinder und Familie.

Auswärtigen Familien wird immer der Vollkostenpreis verrechnet.

Die **Monatspauschale** ist im Voraus zu bezahlen. Sie **errechnet sich mit dem Faktor 4.2, was der durchschnittlichen Anzahl Wochen pro Monat entspricht.**

Absenzen des Kindes durch Ferien- und Krankheitstage sind in der Monatspauschale berücksichtigt und können nicht in Abzug gebracht werden. Solange ein Betreuungsplatz reserviert bleibt, ist die vollumfängliche Monatspauschale zu bezahlen.

Auf Anfrage können Kinder zusätzlich zu den in der Betreuungsvereinbarung vereinbarten Tagen und Zeiten im Hort betreut werden. Diese **Zusatz-tage** werden **mit dem vollen** nach Tarif geltenden Betrag verrechnet. Die Gemeinde leistet keine Beiträge an Zusatztage. Es wird kein Geschwisterrabatt auf Zusatztage gewährt.

5.8. Änderung der Präsenzzeit / Kündigung

Eine Änderung der in der Betreuungsvereinbarung vereinbarten Präsenzzeiten des Kindes ist der Betriebsleitung zwei Monate im Voraus auf Ende eines Kalendermonats schriftlich einzureichen.

Die Kündigung des Hortplatzes kann gegenseitig jeweils zwei Monate im Voraus auf Ende eines Kalendermonats erfolgen. Die Kündigung ist schriftlich abzufassen und an die Betriebsleitung zu adressieren.

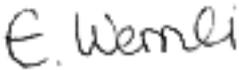
6. Unterschriftenregelung/Version/Gültigkeit

Für Dokumente, die vom Verein Kindernetzwerk Buchs herausgegeben werden, gilt: Das Zeichnungsrecht wird von zwei Vorstandsmitgliedern kollektiv ausgeführt.

Version 1.8.: Gültig ab Oktober 2025

Buchs, 25.09.2025

Für den Verein Kindernetzwerk Buchs



Esther Wernli
Co-Gesamtleitung Betrieb



Marius Müller
Co-Gesamtleitung Betrieb



Simon Albrecht-Widler
Präsident



Thomas Keller
Vorstandsmitglied

Kontakt

Kindernetzwerk Buchs

Villa Blau

Oberdorfstrasse 7, 5033 Buchs AG

Tel 062 823 56 42

kindernetzwerk@kindernetzwerk-buchs.ch

www.kindernetzwerk-buchs.ch

Öffnungszeiten

Montag – Freitag 06.30 bis 18.00 Uhr